

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**

**Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Ossendorf**  
**Arbeitstitel: Gewerbegebiet Von-Hüenefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 4. Änderung**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	27.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	07.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Ossendorf –Arbeitstitel: Gewerbegebiet Von-Hüenefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 4. Änderung – für das Gebiet nördlich der Hugo-Eckener-Straße, östlich der Von-Hüenefeld-Straße, südwestlich Mathias-Brüggen-Straße bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Mathias-Brüggen-Straße 88 - 106, östliche Grenzen der Grundstücke Mathias-Brüggen-Straße 88 - 106 bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Hugo-Eckener-Straße 14 (Eichamt) und östlich der Mathias-Brüggen-Straße bis zur Militärringstraße, südlich der Militärringstraße bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Richard-Byrd-Straße 43, südwestlich der Richard-Byrd-Straße, nordwestlich der Von-Hüenefeld-Straße bis zur Mathias-Brüggen-Straße in Köln-Ossendorf in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

-----  
 Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

**Ja / Nein**

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Problemstellung

Verhinderung einer städtebaulichen Fehlentwicklung

Begründung

- siehe Anlage 3 -

Auswirkungen

In dem der Veränderungssperre unterliegenden Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Hierzu zählen insbesondere Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen.
- b) erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Hinweis

Die Vorlage wurde unter der Vorgangsnummer 4557/2010 bereits in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.05.2011 ungeändert beschlossen. Es ist eine redaktionelle Änderung der Vorlage erforderlich, welche hiermit erfolgt, da es sich statt um die dritte bereits um die vierte Änderung handelt.

Arbeitstitel alt: Gewerbegebiet Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 3. Änderung

Arbeitstitel neu: Gewerbegebiet Von-Hünefeld-Straße in Köln-Ossendorf, 4. Änderung

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen 1 - 3**